

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

50. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Ausgabe 01/02

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

☑ Briefwahl zur Wahl des Bürgermeisters bequem unter www.gottenheim.de

INFO



am 26.12.21 konnte in Gottenheim, auf dem Rathausplatz, das Testzentrum Tuniberg eröffnet werden

Angeboten werden:

- kostenlose Bürgertests (Antigen Schnelltests)
- Poolie Nachtestungen von Schulen und Kindergärten

PCR Tests

- nach positivem Schnelltest*
- für Kontaktpersonen*
- nach Warnung in der Corona Warn App*
- Kostenpflichtige PCR Tests für Urlaubreisen sind ebenfalls möglich

*kostenfrei

Termine sind ab sofort unter <http://testtermin.de/testzentrum-tuniberg> buchbar.

Weitere Anfragen richten sie gerne an: testzentrum-tuniberg@web.de

Gottenheim: Fördergelder für Bauverein-Konzept



Bürgermeister Christian Riesterer freut sich über die Bewilligung von 610.000,00 EUR Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg. Der Bauverein-Vorstand Jörg Straub konnte die guten Nachrichten aus Stuttgart direkt mit der Förderzusage in die Tuniberggemeinde überbringen.

Als fester Bestandteil der Gesamtkonzeption „soziale Ortsmitte“ wird in Gottenheim neben einer Kindertagesstätte und genossenschaftlichen Wohnungen auch eine Wohngemeinschaft für



ältere Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf entstehen. Sozialminister Manne Luche verkündete die

Auszeichnung des beispielhaften Projekts nach der Beratung in einem einer sachkundigen Expertengremium. „Gemeinsam mit unserem Partner Bauverein möchten wir das Projekt im Sinne der künftigen Bewohner nun so schnell wie möglich umsetzen“ so Riesterer.

Die Dorfgemeinschaft in der Weinbaugemeinde funktioniert. Das generationenübergreifende

und genossenschaftliche Gesamtkonzept ist aus einem mehrjährigen bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess entstanden, bei der die Gemeinde Gottenheim und der Bauverein neue Wege gehen. Auch die Pfarrpfündestiftung der Erzdiözese Freiburg tritt erstmals als weiterer Projektpartner auf. Alt-Bürgermeister Gerhard Kiechle von der Bauverein-Stiftung, der als Pionier und Experte für generationenübergreifende Wohnformen im Breisgau gilt hat die notwendige Expertise und Erfahrungswerte in den erfolgreichen Entwicklungsprozess eingebracht.

NEUJAHRSPRACHE DES BÜRGERMEISTERS

Digital unter www.gottenheim.de oder unter YouTube – Kanal Christian Riesterer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ein weiteres Jahr, das von der Corona-Pandemie geprägt war, liegt hinter uns. Gerne hätte ich meine Neujahrsansprache mit anderen Worten begonnen als mit diesen. Aber leider ist das die bittere Wahrheit und Realität. Die Pandemie hat in weiten Teilen des vergangenen Jahres wiederum unser Leben und unseren Alltag bestimmt.

Gestartet im völligen Lockdown schien dann im Frühjahr und Sommer Licht am Ende des Tunnels. Doch leider haben uns der Herbst und der Winter das Gegenteil beschert. Das Thema Corona-Pandemie drängt sich immer wieder in den Mittelpunkt des Geschehens. Es wird uns durch die Medien wieder und wieder suggeriert, dass sich die Gesellschaft durch diese Pandemie spaltet. Daran liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger glaube ich persönlich nicht. Eine kleine Minderheit versucht lautstark die Gesellschaft zu spalten, um Ihre Ziele, die nichts mit der Pandemie zu tun haben, zu erreichen. Unterschiedliche Meinungen frei

auszutauschen ist das Salz in der Suppe einer Demokratie. Dazu gehören auch gegenseitige Toleranz und Verständnis. Das alles hat aber seine rechtsstaatlichen Grenzen, innerhalb derer Hass und Gewalt, sei es auch verbal oder digital, nicht akzeptabel und zu verurteilen sind. Die individuellen Bedürfnisse und Befindlichkeiten müssen bei einer pandemischen Lage den gesellschaftlichen Bedürfnissen hintenangestellt werden, um diese Krise gemeinsam bewältigen zu können. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist es, der uns alle diese pandemische Situation überwinden lässt.

Für unser Dorf gesprochen, bin ich sehr froh, dass die meisten Covid-19 Erkrankungen bisher glimpflich verlaufen sind. Leider kämpfen aber doch einige Mitbürgerinnen und Mitbürger noch heute mit den Langzeitfolgen einer Covid-19 Erkrankung. Diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern möchte ich an dieser Stelle eine gute und vor allem nachhaltige Genesung

wünschen.

Besonders stark betroffen von der Pandemie sind unsere Eltern, unsere Erzieherinnen, die Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt unsere Kinder. Es war im vergangenen Jahr ein stetes Auf und Ab mit ständigen Regeländerungen. Ich weiß, dass die Nerven bei dem ein oder der anderen teilweise blank lagen und man oft sehr dünnhäutig war. Dafür habe ich auch vollstes Verständnis. Wir haben als Gemeinde alles in unserer Macht stehende getan, um die sozialen Einrichtungen offen und in sicherem Betrieb zu halten. Schon früh haben wir für unsere Schule Luftfilter beschafft, um einen Beitrag zu leisten den Schulbetrieb möglichst sicher aufrecht zu erhalten. Das ist aber nur ein Teil vieler Maßnahmen die getroffen wurden. Ab nächster Woche werden wir für alle sozialen Einrichtungen in Absprache mit den Eltern die Pooltestung einführen. Ein weiterer Schritt, die Einrichtungen geöffnet zu halten und vor allem den Kindern,



den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen die Testung möglichst einfach und sicher zu machen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Eltern unserer Kinder, den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule, unseren Kernzeitkräften, den Erzieherinnen der Schatzinsel und des Kindergartens für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Danke auch an alle unsere Kinder, die solche Ausnahmesituationen manchmal besser wegstecken als wir Erwachsene. Ich weiß, es war für uns alle nicht immer einfach, aber wir haben das vergangene Jahr einigermaßen unbeschadet gemeistert und überstanden. Dafür gebührt allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank.

Einfluss hatte die Pandemie leider auch massiv auf unser Dorfleben. Es waren so gut wie keine Vereinstätigkeiten und öffentliche Veranstaltungen möglich. Es wird für uns alle eine große Herausforderung werden, das öffentliche Vereins- und kulturelle Leben in unserem Dorf wieder zu beleben. Um das zu schaffen brauchen wir Ihre Unterstützung liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich hoffe sehr und würde es mir sehr wünschen, dass wir im kommenden Jahr unser traditionelles Weinfest, das „Hahlerifest“, wieder uneingeschränkt gemeinsam feiern können.

Trotz der Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen ist in unserer Gemeinde sehr viel passiert. Wir konnten viele wichtige Projekte beginnen, vorantreiben und abschließen. Das aktuell wohl größte Projekt ist die Bebauung der Bahnhofsachse und

des alten Kindergartens in der Kaiserstuhlstraße. In zwei sehr gut besuchten Einwohnerversammlungen konnten wir die vorgesehene Bebauung und Nutzung Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ausführlich vorstellen. Die Projekte stoßen auf große Zustimmung und Interesse in der Bevölkerung. Steht doch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausdrücklich an erster Stelle unseres beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Auch die Einrichtung einer ambulanten Pflegewohngruppe ist ein vielfach geäußerter Wunsch aus der Bürgerschaft. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Baustein um gut alt werden zu können in Gottenheim.

Aber auch an die Jüngsten haben wir gedacht, denn wir integrieren eine weitere Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren im neuen „Quartier an der Kaiserstuhlstraße“. Jung und Alt begegnen sich! lautet hier das Motto.

Weiter haben wir die Erweiterung des Gewerbegebiets Nägelsee mit der Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Ich rechne gegen Ende des Jahres mit der Rechtskraft des Bebauungsplans, sodass wir im kommenden Jahr an die Erschließung und anschließende Vermarktung gehen können.

Auch den dringend notwendigen Anbau an das Feuerwehrhaus haben wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Auch hier rechne ich mit dem Baubeginn im Jahr 2023.

Der kurz vor Weihnachten beschlossene Feuerwehrbedarfsplan ist eine wichtige Richtschnur für die Entwicklung unserer Feuerwehr. Dieser Plan sieht in den nächsten Jahr

Investitionen in die Feuerwehr von rund 1,3 Mio Euro vor.

Ein Meilenstein in der Gemeindeentwicklung war kurz vor Jahresende der Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes. Mein Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich hier sehr aktiv und konstruktiv eingebracht haben. Jetzt gilt es, die beschlossenen Wege einzuschlagen und die bezeichneten Projekte kurz, mittel und langfristig umzusetzen.

Die Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm wäre mein persönlicher Wunsch für dieses Jahr. Die Vorbereitungen haben wir alle getroffen und die Entscheidung über die Aufnahme liegt nun bei der Landesverwaltung in Stuttgart. Wir haben Fördermittel in Höhe von 7 Millionen Euro beantragt. Diese Fördermittel sollen in den nächsten 8 Jahren für kommunale und private Maßnahmen eingesetzt werden.

In diesem Jahr wollen wir auch entscheiden, was mit dem von der Gemeinde erworbenen Gebäude, Hauptstraße 20, das jetzige Chinarestaurant, geschehen soll. Das beschlossene Gemeindeentwicklungskonzept wird uns Hilfestellung bei der Entscheidung geben. Hier sollte das Gemeinwohl im Vordergrund stehen.

Der im vergangenen Jahr begonnene flächendeckende Breitbandausbau wird im Frühjahr beendet werden können. Die Arbeiten gehen gut voran und ich bin sehr froh und erleichtert, dass wir jedem Haushalt in unserer Gemeinde einen schnellen Internetanschluss anbieten können. Die sehr große Resonanz in der Bevölkerung zeigt, dass wir hier eine



richtige und zukunftsweisende Entscheidung getroffen haben.

Sobald es die pandemische Lage erlaubt werden wir uns auch mit dem weiteren Vorgehen in Sachen Weiterbau der B-31 West und der Vorzugsvariante befassen.

In der letzten Sitzung des vergangenen Jahres haben wir einstimmig den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Der Haushalt umfasst rund 7 Millionen Euro und ich bin sehr froh, dass wir den Kernhaushalt ohne Verschuldung und ohne

Steuererhöhungen durchfinanzieren konnten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es gibt also auch in diesem und den nächsten Jahren noch viel zu tun und unsere Agenda ist vollgepackt mit wichtigen und anspruchsvollen Themen und Projekten. Wir wollen Gottenheim zukunftsfähig machen und weiter an der Steigerung der Lebensqualität arbeiten.

Am wichtigsten ist mir aber, dass wir im kommenden Jahr die Pandemie überwinden und

in ein normales Leben zurückkehren können.

In diesem Sinnen wünsche ich Ihnen allen ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2022.

Ihr

Christian Riesterer
Bürgermeister

NACHRUF

Die Gemeinde Gottenheim trauert um

Herrn Pfarrer i.R. Geistlicher Rat Heinz-Josef Fensterer

der im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Heinz-Josef Fensterer war 10 Jahre von 1993 bis 2003 Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Gottenheim.

In dieser Zeit hat er vielen unseren Bürgerinnen und Bürgern segensreichen Beistand in Freud und Leid gegeben.

Herr Pfarrer Fensterer war ein menschlicher und beliebter Seelsorger. Seine freundliche und humorvolle Art wurde sehr geschätzt. Das ökumenische Miteinander war ihm ein wichtiges Anliegen.

Das Wirken von Herrn Pfarrer Heinz-Josef Fensterer bleibt unvergessen.

Die Gemeinde Gottenheim ist Herrn Pfarrer Heinz-Josef Fensterer zu großem Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gottenheim, im Januar 2022

Christian Riesterer
Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt / Gemeinde
Gemeinde Gottenheim Landkreis
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Bürgermeisterwahl bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Riesterer, Christian Anton	Bürgermeister	1965	Am Silberbuck 25, 79288 Gottenheim

Diese Bewerber / diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt
Ort, Datum
Gottenheim, 10.01.2022

Unterschrift, Amtsbezeichnung
gez. Kurt Hartenbach
Gemeindevwahlausschuss

Weitere Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 entschieden, dass keine öffentliche Bewerbervorstellung anberaumt wird, falls der amtierende Bürgermeister der einzige Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist, da er Bekanntheit in der Bevölkerung hat, wird eine öffentliche Bewerbervorstellung für entbehrlich gehalten. Auch unter dem Gesichtspunkt der nach wie vor sehr ernsten Pandemie-Lage möchte man auf größere Veranstaltungen verzichten.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 06.02.2022 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage: www.Gottenheim.de an. Beim Aufruf des Links, erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen,

erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Postzugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an j.kaltenbach@gottenheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Julia Kaltenbach, Tel.: 07665.9811-13, E-Mail: j.kaltenbach@gottenheim.de.

Achtung! Die Unterlagen für die Briefwahl, erhalten Sie frühestens ab dem 17.01.2022 zugestellt.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gottenheim

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum

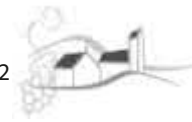
Kindergarten Gottenheim
Schulstraße 19, 79288 Gottenheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16.01.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.



Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Gottenheim, 06.12.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gez. Kurt Hartenbach
Gemeindewahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

für die Grundsteuerzahler der Gemeinde Gottenheim

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 an die Gemeinde Gottenheim zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2022 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grund-Steuer-Änderungsbe-

scheid in dem Feld „Raten Folgejahr“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01. Juli 2022 zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt. Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer oder seinem Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten bei der Gemeinde Gottenheim, Steueramt, Herr Breidenbach, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann gemäß §§ 68 – 70

der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl. I, Seite 17) innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Rechnungsamt – Steueramt der Gemeinde Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde Gottenheim eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gottenheim, den 14. Januar 2022

Christian Riesterer
Bürgermeister



Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Impfungen mit Biontech und Moderna

künftig in den Impfstützpunkten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald auch ohne vorherige Terminanmeldung möglich

In den Kreisimpfstützpunkten in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt sind ab dem 13. Januar während der Öffnungszeiten auch spontane Impfungen ohne Termin mit Biontech und Moderna möglich. Aus organisatorischen Gründen bleibt aber weiterhin eine Terminbuchung über die Homepage des Landkreises www.lkbh.de/impfen empfohlen.

Um alle Altersgruppen ab 12 Jahren berücksichtigen zu können, stehen an den Öffnungstagen die Impfstoffe von Biontech und Moderna zur Verfügung. Kinderimpfungen für 5 bis 11-Jährige werden separat angeboten.

Folgende Öffnungszeiten gelten in den Kreisimpfzentren bis auf Weiteres:

Breisach:

Stadthalle Breisach, Jahnstraße 3
Dienstag – Freitag; 12:30 - 18:30 Uhr

Müllheim:

Eisenbahnstraße 14
Montag: 09:00-17:00 Uhr
Dienstag/Mittwoch: 11:00-19:00 Uhr
Donnerstag/Freitag: 09:00-17:00 Uhr
Samstag: 09:00-16:00 Uhr

Kinderimpftag am 15.01.2022:

09:00 – 17:00 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

Titisee-Neustadt:

Kurhaus Titisee, Strandbadstraße 4
Dienstag bis Sonntag:
12:30-18:30 Uhr

Kinderimpftag am 22.01.2022:

10:30-18:30 Uhr
(ausschließlich mit Terminvergabe)

Hinweise:

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben erhalten Personen über 30 Jahren in der Regel den Impfstoff von Moderna. Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech.
- Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (für Auffrischimpfungen beträgt der Mindestabstand 3 Monate zur letzten Impfung der Grundimmunisierung)



- Zur besseren Planung wird weiterhin die Terminbuchung über die Homepage www.lkbh.de/impfen angeboten und empfohlen. Personen mit Terminbuchung werden im Impfstützpunkt zur gebuchten Uhrzeit bevorzugt angenommen.
- Außerhalb der Kinderimpfangebote beträgt das Mindestalter 12 Jahre.
- An den Kinderimpftagen für 5 bis 11-Jährige stehen keine regulären Impfangebote für die restliche Bevölkerung zur Verfügung.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderat verabschiedet Haushaltsplan für 2022

Noch im alten Jahr, in der letzten Sitzung des Jahres am 17. Dezember 2021, verabschiedete der Gottenheimer Gemeinderat den Haushaltsplan für 2022. Das Planwerk enthält eine solide Finanzplanung für das Jahr, in dem nicht viele Extras enthalten sind. Das Jahr 2022 wird geprägt sein von Planungsprojekten, die im kommenden Jahr – wenn alles gut läuft – in die Umsetzung gehen können. Dabei stehen die Bebauung der Bahnhofsachse und des Kindergartenareals in der Kaiserstuhlstraße, die Gewerbegebietserweiterung und der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus an erster Stelle.

Den Haushaltsplan für 2022 hatte Rechnungsamtsleiterin Vanessa Stofer in der Gemeinderatssitzung am 25. November ausführlich vorgestellt und erläutert. Das Planwerk war in den Wochen und Monaten zuvor ausgearbeitet worden und beruhte auf den aktuellen Informationen bezüglich Steuern und Umlagen. Bei der Vorstellung des Plans im November musste Vanessa Stofer noch eine Deckungslücke im Ergebnishaushalt von rund einer halben Million verkünden. Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 im Dezember war die Stimmung der Rechnungsamtsleiterin schon besser. Inzwischen war die November-Steuerschätzung eingegangen und in das Planwerk eingearbeitet worden: Nach dem nun verabschiedeten Haushaltsplan wird der Ergebnishaushalt mit einem Minus von 234.192 Euro ausgewiesen, bei einem Gesamtvolumen von rund

7,2 Millionen Euro. „Mit diesem Defizit können wir leben und umgehen“, so der Bürgermeister. Eine Kreditaufnahme ist auch 2022 nicht vorgesehen.

Auch die Voraussicht auf die nächsten Jahre ist für Gottenheim erfreulich und zeigt eine positive Entwicklung für 2023, aber vor allem für 2024 und 2025 – Jahre, in denen mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu rechnen ist und im Finanzhaushalt ein Überschuss ausgewiesen werden kann

„Wir haben unseren Haushalt eher vorsichtig, auf jeden Fall solide geplant. So rechnen wir nicht mit größeren Überraschungen“, so Bürgermeister Christian Riesterer zum umfangreichen Planungswerk. „Es handelt sich aber immer um einen Plan, das sollte nicht vergessen werden.“ Gewerbesteuererinnahmen, Umlagen und andere Aspekte könnten zwar bei der Aufstellung eines Haushaltsplanes aufgrund der vorliegenden Daten berechnet werden. Gerade in Zeiten der Pandemie könnten aber immer unerwartete Entwicklungen die Planung verändern.

„Wir haben den Haushaltsplan nach bestem Wissen aufgestellt. Mit dem Minus im Ergebnishaushalt können wir umgehen, das ist gut zu handhaben. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen 2022 auch keine Erhöhung von Steuern und Gebühren fürchten. Darauf haben wir dieses Jahr verzichtet“, fasst Bürgermeister Riesterer zusammen. Auch die Corona-Pandemie konnte – bei allen Herausforderungen in vielen Bereichen – die finanzielle Ausstattung der Gemeinde bisher nicht ins Wanken bringen. Durch die gute Mischung der Gewerbebetriebe in Gottenheim waren die Gewerbesteuererinnahmen 2021 – nach einem Einbruch 2020 – wieder auf Vor-Corona-Niveau. Auch 2022 wird mit konstanten Gewerbesteuererinnahmen gerechnet. Bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für die Gemeinde Gottenheim zeichnet sich zudem trotz der anhaltenden Corona-Pandemie eine stabile Entwicklung der Realsteuern ab. So wird der auf die Gemeinde entfallende Einkommenssteueranteil, nach dem Einbruch 2020, wohl weiterhin ansteigen und im Jahr 2022 erstmals sogar über dem Niveau vor der Pandemie liegen.

Anders sieht es beim bis 2020 stetig steigenden Umsatzsteueranteil aus:

Dieser wird diese Jahr wohl deutlich auf minus 13 Prozent im Vergleich zu vor Corona sinken, er soll aber in den Folgejahren wieder leicht ansteigen. Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich abfallen (minus 160.000 Euro gegenüber 2021), ein Effekt der vor allem durch die coronabedingten Gewerbesteuerausgleichszahlungen entsteht, die in Gottenheim mit einem soliden Gewerbesteuerniveau zu einer Überkompensation im Jahr 2020 geführt haben. Für die FAG-Berechnung im Jahr 2022 bedeutet das, dass die Schlüsselzuweisungen sinken, während gleichzeitig die entsprechenden Umlagen (Kreisumlage und FAG-Umlage) steigen. Aufgrund der konstanten Steuereinnahmen in Gottenheim können diese Effekte aber weitgehend ausgeglichen werden, sodass der Saldo zwischen Steuereinnahmen und Zuweisungen (ohne Kinderbetreuung) und Umlagen lediglich rund 70.000 Euro geringer ausfällt als 2021.

Dennoch warnt der Bürgermeister vor einem strukturellen Problem bei den Kommunen insgesamt, das durch die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts noch stärker zu Tage tritt: „Wir Gemeinden bekommen von Bund und Land immer mehr Aufgaben zugewiesen – von der Kinderbetreuung, der Ganztagschule bis zur Bewältigung der Corona-Pandemie – die Finanzausstattung der Kommunen wird aber nicht entsprechend angepasst.“

Insgesamt sollen im Jahr 2022 im Kernhaushalt rund 1,3 Millionen Euro investiert werden. Für Grundstückskäufe im Gewerbegebiet schlagen 305.000 Euro zu Buche. Der Ausbau der Breisgau-S-Bahn beschäftigt die Gemeinde weiterhin: Hier stehen Ausgaben von 319.000 Euro Einnahmen von 415.000 Euro gegenüber. Auch die Erweiterung des Radwegs von Gottenheim nach Umkirch (40.000 Euro), der Bau eines Parkplatzes im Hinterfallter (110.000 Euro), Planungskosten für den Anbau an das Feuerwehrhaus (15.000 Euro) und der Bau einer Skaterbahn (15.000 Euro) stehen 2022 auf der Agenda.

Die Skaterbahn soll im Frühjahr gemeinsam mit den Jugendlichen gebaut werden. Das Projekt steht im Zusammenhang mit einem Antrag der Frauenliste. Andrea Liebermann und Dr. Miriam Engelhardt von der Frauenliste hatten beantragt, dass ein



Betrag für die offene Jugendarbeit im Dorf in den Haushaltsplan aufgenommen werden soll. „Die Skaterbahn ist hier ein erster Schritt“, so Bürgermeister Christian Riesterer. Auch einem fraktionsübergreifenden Antrag aus der Klimaschutzgruppe konnte entsprochen werden: Kurt Hartenbach (Freie Wähler), Anton Schlatter (LUST) und Carolin Eberle (SPD), alle drei Mitglieder der Klimaschutzgruppe, hatten Finanzmittel für einen Kli-

maschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin in Gottenheim beantragt. Für Klimaschutzmanager gibt es vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss von 40 Prozent. Voraussetzung ist aber die Überarbeitung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes für Gottenheim, was 2022 in Angriff genommen werden soll.

Neben dem Kernhaushalt stimmte der Gemeinderat im Dezember auch den

Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einstimmig zu. Hier sind größere Ausgaben unter anderem für den Neubau der Wasserleitung in der Ringstraße (360.000 Euro) und bei der Sanierung des Hochbehälters (200.000 Euro) vorgesehen. Die UV-Anlage, die wegen der Verkeimung des Trinkwassers angeschafft wurde, schlägt mit rund 60.000 Euro zu Buche.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Zutrittsbeschränkung ins Rathaus

Seit 01. Januar 2022 ist das Betreten des Rathaus aufgrund der vom Land neu erlassenen Corona Verordnung nur noch auf Termin und unter Vorlage einer **gültigen 3G Bescheinigung** möglich.

Um die Einsicht ins Wählerverzeichnis gewährleisten zu können, bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Abfallwirtschaft Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Der Sportverein Gottenheim – Jugendabteilung –, führt am Samstag, 15. Januar 2022 ab 8.00 Uhr eine Weihnachtsbaum-Sammlung durch.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und **für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Nicht mitgenommen Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen bzw. auf der Schnittgut-Sammelstelle sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben: Ansprechpartnerin bei der ALB ist Frau Wiehler. 0761/2187-8861.

Papiersammlung

Die Jugend des Sportvereins Gottenheim sammelt am

Samstag, 15.01.2022

auch Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Breitbandausbau

Die Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre für die Glasfaserleitungen gehen nächste Woche im Baugebiet Au, im Gewerbegebiet Nägelsee und in der Hauptstraße von Salzgasse bis Waltershoferstraße weiter. Tiefbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Teilweise müssen schmale Straße für die Arbeiten voll gesperrt werden.

Ansprechpartner:

Andreas Schupp, Bauamt,
Tel.: 0176/23593224 oder
E-Mail: a.schupp@gottenheim.de.

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht!

Im kommenden Jahr 2022 findet bundesweit wieder eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt (Zensus). Während der Erhebungsphase von Mai bis August 2022 werden ca. 10 Prozent der Bevölkerung persönlich durch Erhebungsbeauftragte befragt (sog. Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis).

Die Erhebungsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushalts- sowie Gebäude- und Wohnbefragung Bürger und Bürgerinnen an vorge-

Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 27. Januar 2022, um 19:00 Uhr

in der Turnhalle der Grundschule statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab 20.01.2022 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt.

Es gilt die 3G-Corona-Regelung. Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister

geben Anschriften kontaktieren und eine persönliche Befragung durchführen. Hierfür wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis zugeteilt.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai bis 31. Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Somit können Sie bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen dafür sind:

- dass sie **Volljährig** sind und
- Im Frühjahr 2022 an einer **Schulung** teilnehmen um auf Ihre Tätigkeit vorbereitet zu werden

Sie erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine **individuelle steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 600 bis 900 EUR).

Sie möchten an einem bedeutenden bundesweiten Projekt mitwirken und

Ihren eigenen Beitrag für Ihre Gemeinde und Ihren Mitmenschen leisten? Sie sind zuverlässig und gewissenhaft im Umgang mit vertraulichen Informationen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer/in bei uns per E-Mail: zensus@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-8444 melden oder bei der Gemeindeverwaltung Gottenheim, j.kaltenbach@gottenheim.de

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- 1 Handy in pinkfarbener Hülle; gefunden im Netto-Markt
- Ein Ring mit 2 Schlüsseln und Anhänger mit der Aufschrift „GROSSVADDER“

Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Tel.: 9811-12

Wochenmarkt am Rathaus

Am kommenden Dienstag von 16 - 19 Uhr

freuen sich die Marktbesucher über Ihren Besuch.

Die Gemeindeverwaltung



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Kursleitung auf Honorarbasis für ‚Deutsch als Fremdsprache‘ (m/w/d):

Für unseren Kurs ‚Deutsch als Fremdsprache‘, B1/B2-Niveau, suchen wir ab 07. März 2022 eine neue Kursleitung.

Der Kursumfang beläuft sich auf 10-15 Termine à 90 Minuten pro Semester. Der Unterricht richtet sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen aus, ist jedoch kein Integrationskurs nach BAMF.

Wenn Sie Kenntnisse darin haben, die deutsche Sprache mündlich und schriftlich zu vermitteln und sich gerne mit Erwachsenen über aktuelle, interkulturelle Themen austauschen, sind Sie bei uns richtig.

Schreiben Sie uns eine kurze mail zur Ihrer Person, Ihrer Qualifikation und Ihren didaktisch-pädagogischen Erfahrungen oder rufen Sie uns an: Christiane Geppert, 07663-931020, vbw@boetzingen.de

Neue Kurse

Unsere Weihnachtspause ist zu Ende, seit diesem Montag laufen die Kurse wieder. Ab 7.03.2022 starten wir wieder in ein neues Semester. Die neuen Programmhefte werden voraussichtlich ab Mittwoch, 02. Februar in den drei Verbandsgemeinden Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim verteilt.

Bis dahin haben wir noch vier Kurse für Sie im Angebot, zu denen Sie sich gerne noch anmelden können. Es gilt die 2G+-Regelung sowie Maskenpflicht:

- **Augenentspannung für PC-Nutzer,**
Di 18.01.22, 17.00-20.00 Uhr, 2x
- **Männerkochkurs für Anfänger,**
Fr 21.01.22, 18.00-22.00 Uhr, 2x
- **Wachs im Prozess,**
So 23.01., 14.00-17.00 Uhr, 1x
- **Gesunder Rücken – stabiler Bauch,**
Fr 14.01., 10.45-11.45 Uhr, 5x

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vbwboetzingen.de

Telefonisch sind wir von Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr sowie nachmittags am Mo von 14.00-18.00 und Do von 14.00-16.30 Uhr unter 07663-931020 für Sie erreichbar.



DIE VEREINE INFORMIEREN



Freie Wähler Gottenheim

Freie Wähler Gemeinschaft Ein frohes und gesundes Neues Jahr!

wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern die **Freie Wähler Gemeinschaft Gottenheim**.

2021 war für uns Alle erneut ein herausforderndes Jahr. Zur Sorge um die Gesundheit und die wirtschaftliche Entwicklung kommen die gesellschaftlichen Probleme der Pandemie und die notwendigen Veränderungen durch den Klimawandel weltweit und bei uns hinzu.

Bleiben wir aber zuversichtlich und tun aktiv etwas dafür:

Alle denken nur darüber nach, wie man die Menschheit ändern könnte, doch niemand denkt daran, sich selbst zu ändern.
Leo Tolstoi

Kümmern wir uns nachhaltig um das, was wirklich wichtig ist. Dazu wollen wir beitragen.

Ihre Gemeinderäte der FWG
Bernhard Strittmatter, Kilian Hunn und Kurt Hartenbach

www.gottenheim.de/FWG

P.S.:

Am 6. Februar findet die Bürgermeisterwahl statt. Bitte üben Sie ihr Wahlrecht aus! Nachhaltige und engagierte Arbeit für unsere Gemeinde als Ganzes verdient auch eine sichtbare Anerkennung.



**Narrenzunft
Krutstorze e.V.**

Verein zur Erhaltung des fastnachtlichen Brauchtums

Bekannt! – machung!.. woll, woll

“Coronavirus“ du bisch einfach immer noch beschisse,
lässt uns schon wieder uns`re Fasnet misse!
Ein 2. Mal bremst du uns aus in uns`rem Plan,
doch au wir hän uns druff eing`stellt und werde bestimmt nicht lahm!
Unser Jubiläum tust du uns versaue,
wir werde aber geduldig auf bessere Zeite vertraue.
70 Jahre, das hätte wir zusamme mit viele Narren g`feiert, hier im Angesicht des Hahlerai,
doch Aus und Schluß ist`s mit dem Jubi-Wochenende, des kann`sch knigge, des isch vorbei.
Aber mir hän scho den ein oder andere Plan im Sack, wenn es die Situation lässt zu,
denn für uns isch “Nix-mache“ ein großes Tabu!
Wir halten euch auf dem Laufende was die Gottemer Fasnet betrifft,
z.B. über die neue Medien aber natürlich auch hier, im Gemeindeblatt, in Form von
Schrift.

Die Fasnet darf uns nicht verdarre,
denn 99 Gottemer genn 100 Narre!
Fasnet im erlaubten Rahmen zu ermögliche isch dies Johr unser Ziel,...
Wurzle, Krut un Stiel.

Woher isch...

das die Trinkwasserqualität in Gottene starken Schwankungen unterliegt.

Nit Woher isch...

das des versickerte Wasser von den mehrfachen Wasserschäden
im neue Kindergarten Schuld sein soll.

Bekannt! – machung!..woll, woll

Wenn du das Wasser im Dorf kann`sch nimmi saufe,
musch halt ä Gitterle Wii beim Winzer kaufe!
Von dene gibt`s in Gottene zum Glück gar Viel,...
Wurzle, Krut un Stiel

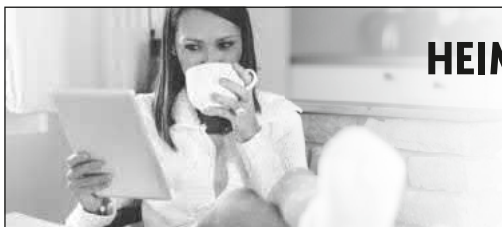
Woher isch...

was den Weiterbau der B31 angeht, gehen die Meinungen weit auseinander.
Welche Variante? 1, 2 oder 3
Uneinig isch man sich am Hahlerai.
Variante 0 isch einere Initiative ihr Ziel,
bei dem ganze hin und her kriegt so mancher langsam z`Viel,...
Warum nicht Variante -1 oder -2,
einen Tunnel buddle des könnt die Lösung sei.

Nit Woher isch...

dass es eine Minus 1 Variante gibt, die unterm Kaiserstuhl gebohrt wird um schneller
nach Frankreich zu kommen.
Eine Straße untedrunderdurch unterm Ried,
so dass uns von oben kein Ihringer mehr sieht.
Des wär die Möglichkeit de Kaiserstuhl zu unterqueren,
so müsst man die Straße nicht mehr quer über die Felder drüber teeren.
Aber groß wär die Gefahr dass der Vulkan dann auch noch ausbricht,
aber am Ende des Tunnels ist immer ein Licht!
Ich hoff des euch nicht ne Variante z`Viel,...

Wurzle, Krut un Stiel



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de





SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Kinderturnen

WANTED: Übungsleiter*in!!

Aufgrund vieler Nachfragen für die Mutter-Kind-Gruppe als auch für das Kleinkinderturnen, sowie Ballsport (3. und 4. Klasse) suchen wir hierzu Verstärkung in unserem Team der Übungsleiter*innen. Wer sich bei uns in der Turnabteilung engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden!

Es erwartet dich ein motiviertes Team

und viele Ideen, die darauf warten umgesetzt zu werden“!

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne an Timo Schondelmaier vom SV Gottenheim melden!

Email: timoschondelmaier@gmx.de

Gymnastik

Zumba-Trainer*in gesucht

Wir suchen ab sofort eine*n Zumba-Trainer*in. Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne an Elke Selinger vom SV Gottenheim melden.
Telefon: 07665/51287

E-Mail: tulpe22-elke@web.de

Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ Gottenheim

Unser Tagesessen am

Sonntag, 23.01.2022

Rinderroulade mit Rotkraut
und Kartoffelpüree

Vorbestellung & Reservierung
unter 07665/9327250

gerne auch zum Mitnehmen!

BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

Wassersparer und Wassersparerinnen gesucht

Nachhaltig Wasser sparen, ohne im Trockenen zu stehen.

Sie verstecken sich im Haushalt, sind gierig und tarnen sich als nützliche Helfer: die Wasserfresser. Die Rede ist von Dusche, Waschmaschine und Toilette. Doch mit ein paar Hilfsmitteln lassen sich schon enorme Mengen unseres kostbaren Gutes einsparen.

Der größte Wasserverschwender im Haushalt ist die Toilette: Vier- bis fünfmal pro Tag geht man durchschnittlich auf die Toilette, das sind pro Person im Durchschnitt 34 Liter am Tag. Ein neuer Spülkasten mit Spartaste oder einfach ein großer Ziegelstein im Spülkasten können beim Wassersparen helfen.

Ein neuer Wasserhahn ist fällig? Bauen Sie in Bad und Küche Wasserhähne mit einem Strahlregler ein, der ohne Komfortverlust den Wasserdurchlauf reduziert.

Warten Sie, bis sich eine volle Waschmaschinenladung angesammelt hat. Mit dem völlig ausreichenden 40-Grad-Programm ohne Vorwäsche sparen Sie Wasser

und Geld.

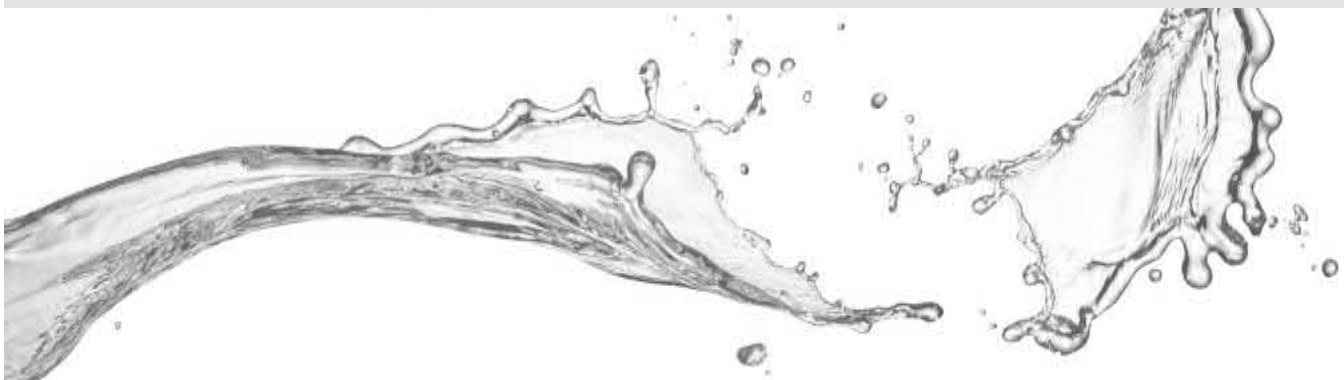
Für Warm- und Kaltduscher: bei einem Vollbad braucht man 150 Liter Wasser, beim Duschen 50 Liter. Stellt man zusätzlich beim Einseifen das Wasser ab, sind es nur noch 20 Liter. Mit wenigen Handgriffen lässt sich Wasser sparen. Auch ein wassersparender Duschkopf hilft.

Sein Geschirr mit der Hand zu spülen ist fleißig, aber nicht automatisch wassersparend. Eine moderne, gut gefüllte Spülmaschine macht das Geschirr mit ca. 15 Litern Wasser sauber. Das sind ca. 35 Liter weniger, als der Abwasch am Spülbecken verbraucht.

Bewässern Sie Garten und Blumen mit Regenwasser, das in Regentonnen und Regenwasserzisternen aufgefangen wird. Diese sollten Sie allerdings zum Schutz von Säugetieren und Vögeln sowie, um Mücken keine Brutstätten zu liefern, unbedingt abdecken. Auch wer keinen Zugang zu gesammeltem Regenwasser hat, kann beim Blumen gießen Wasser wieder verwenden. Fangen Sie es beispielsweise beim Waschen von Salat auf.

Quelle(n):

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/>





DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



www.kath-MarGot.de

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIMEngelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,
79288 Gottenheim**
Telefon 07665/42530-41
E-Mail: Pfarrbuero.gottenheim@
kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail
oder Telefonisch erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GOTTESDIENSTE

Samstag, 15.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 16.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Aufnahme
der neuen Ministrantinnen und Minis-
tranten (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozi-
nium (Neuershausen)

----**Taufe** von Enno Cornel Koß (Neu-
ershausen)

19:00 **Taizégebet** (Hugstetten, Mar-
tin-Luther-Kirche)

Montag, 17.01.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kin-
der Gruppe B (Eichstetten)

Dienstag, 18.01.

07:00 **Laudes** - das Morgengebet der
Kirche (Hugstetten)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für
Eko-Kinder Gruppe C (Eichstetten)

Mittwoch, 19.01.

06:45 **Andacht** - Gebet in Stille (Böt-
zingen, Haus Inigo)

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim,
Gemeindehaus)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für
Eko-Kinder Gruppe F (Eichstetten)

Donnerstag, 20.01.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für
Eko-Kinder Gruppe H (Eichstetten)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der
Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der
Kirche (Hugstetten)

Freitag, 21.01.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der
Kirche - als Einstieg in das Wochen-
ende (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 22.01.

18:30 **Eucharistiefeier** mitgestaltet
von den Erstkommunionkindern (Böt-
zingen)

Sonntag, 23.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

---- **Taufe** von Sebastian Andreas Ru-
dmann (Umkirch)

BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmes-
se und zu Sonntagsmessen jeweils
Montag bis Freitag vor dem Wochen-
ende, ausschließlich unter der Tele-
fonnummer 425300 (Sollten Sie uns
telefonisch nicht erreichen, wählen
Sie bitte unsere Telefonnummer mit
Vorwahl: 07665 425300):

Bei Gottesdiensten in Innenräumen
gilt generell die Maskenpflicht.

Der Landesgesetzgeber hat die schon
bisher geltende Maskenpflicht für den
Bereich geschlossener Innenräume
folgendermaßen nachgeschärft: In-
nerhalb geschlossener Räume **sol-
len** Personen ab Vollendung des 18.
Lebensjahres eine Atemschutzmaske
(FFP2 oder vergleichbar) tragen; in
begründeten Fällen kann hiervon ab-
gewichen werden.

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgot-
tesdienst ist notwendig.

Anmeldungen nimmt Frau Margrit
Bock, Tel. 07665/7363, gerne entge-
gen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

GoUmBoEi -

SOMMERLAGER (13. – 20. August)

Herzliche Einladung an alle Kinder
und Jugendlichen ab der 3. Klasse
zum siebentägigen Sommerlager der
Ministranten von GoUmBoEi (Gotten-
heim, Umkirch, Bötzingen und Eichs-
tetten) vom Samstag, 13. bis Sams-
tag, 20. August 2022. Unser Motto
lautet diesen Sommer: James Bond
007 – Hütte Royale. Weitere Infos
findest du auf der Internetseite www.kath-margot.de
unter Gruppen -> Ju-
gend -> Ministranten GoUmBoEi. Bei
weiteren Fragen gerne eine E-Mail an
[ministranten.goumboei@kath-mar-
got.de](mailto:ministranten.goumboei@kath-mar-
got.de) schreiben.

Für das SoLa-Team: Corbinian Gruber

Evangelische Kirche

Pfarrerin Laura Artes,
Tel.: 07663-1583,
laura.artes@kbz.ekiba.de



Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

2. Sonntag nach Epiphania, 16.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant
Carsten Jacknau.

10:30 Uhr Kindergottesdienst, die
Kinder treffen sich im Foyer.

Die gründliche Reinigung unserer
Orgel die wegen der Arbeiten am
Fußboden erforderlich wurde hat be-
gonnen. Bei dieser Gelegenheit wird
auch eine elektronische Setzeranlage
eingebaut, was die Spielmöglich-
keiten des Instruments verbessert.
Diese Arbeiten werden etwa 5 bis 6
Wochen dauern. In dieser Zeit feiern
wir Gottesdienst nebenan im „Ge-
meindehaus.“

**Eine vorherige Anmeldung zu un-
seren Gottesdiensten ist nicht
mehr nötig.**

**Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre
Kontaktdaten aufzuschreiben.**

Dazu werden zukünftig an Ihrem Sitz-
platz Blätter ausliegen, auf denen Sie
Ihren Namen und die Telefonnummer

oder Mailadresse vermerken können. Diese Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt wohnen) einzuhalten. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

Dienstag, 18.01.2022

20:00 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat per Zoom

Jugendgruppe – Lighthouse trifft sich ab sofort Freitags im Jugendraum. Ihr seid bereits konfirmiert oder bereitet euch mit anderen auf eure Konfirmation vor, dann kommt doch bei uns vorbei. Für Infos und zur Anmeldung schreibt uns an josan.tu-quabo@kbz.ekiba.de.

„Zeit mit Gott“

Wann hast Du zuletzt die Nähe Gottes gespürt? Zusammen bringen wir im Gebet unsere Alltagsorgen und Nöte, unseren Dank, unsere Bitten

und auch unser Lob vor Gott. Herzliche Einladung, im Gemeindesaal mit dabei zu sein!

Gebetsanliegen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden. Immer Mittwochs 9:00 Uhr.

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Johannes 1,16

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Hugo-Höfler-Realschule Breisach

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die vierte Klasse der Grundschule. Sie melden im März Ihr Kind an einer weiterführenden Schule für die fünfte Klasse an. In einem Jahr ohne der schwierigen Coronasituation würden wir Sie und Ihr Kind mit diesem Schreiben zu einem Tag der offenen Tür an unsere Schule einladen. In diesem Schuljahr wird das coronabedingt vermutlich leider nicht möglich sein.

Wir laden Sie und Ihr Kind aber gerne jederzeit ein, alleine oder zusammen mit Bekannten und Klassenkameraden die **Realschule Breisach in einer Privatführung** kennenzulernen. Die Schulleitung wird sich gerne dafür Zeit nehmen und einen interessanten Besuch organisieren: Kennenlernen, Hausführung usw. Gerne rufen Sie zur Terminabsprache im Sekretariat der Schule an, Telefon: 07667-905990.

Die **Anmeldungen** an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach werden zu folgenden Terminen stattfinden: **Mittwoch, 09.03.2022, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag, 10.03.2022, 10.00 bis 17.00 Uhr.** Bei Verhinderung rufen Sie gerne in der Schule für einen anderen Anmeldetermin an. Mit diesem Schreiben wollen wir **unsere Schule gerne Ihrem Kind mit Bildern vorstellen.** Für Ihre Information als Eltern führen wir hier einige Informationen zur Realschule Breisach auf. Informieren Sie sich gerne auch auf der Internetseite der Schule: www.realschule-breisach.de. Hier verweisen wir besonders auf den Imagefilm der Schule, den Film zu unseren bilingualen Klassen mit

Schwerpunkt Englisch und den virtuellen Schulhausrundgang.

An der Realschule sollen und können sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Sie **lernen daher mit Freude und erfolgreich.** Es wird mit hohem Niveau gearbeitet und Leistung verlangt. Hierfür werden auch Noten erteilt. Noten sollen motivieren. **Leistung und Können sind Voraussetzungen** für schulischen und beruflichen Erfolg.

Nach sechs Jahren Realschule (Klassen 5 bis 10) gehen jedes Jahr circa 40 Prozent der Breisacher Realschüler auf ein Gymnasium und erwerben in drei weiteren Jahren **erfolgreich ihr Abitur** mit voller Studienberechtigung. Dieser schulische Werdegang umfasst neun Jahre zum Abitur, lässt aber den Jugendlichen auch ein Jahr mehr Zeit. Circa zehn Prozent der Abschlusschüler besuchen **Berufskollegs** und Fachschulen. 50 Prozent der Schüler gehen in **Ausbildungsberufe:** Handwerk, Industrie, Banken, Behörden usw.

Realschüler sind durch ihr hohes Können besonders befähigt für anspruchsvolle Ausbildungsberufe und werden in allen Berufsfeldern besonders gesucht.

Die Realschule Breisach kann wahlweise in zwei Formen besucht werden:

Zum einen bieten wir die **klassische und erfolgreiche Form der Realschule** mit besonderen Schwerpunkten in den Sprachen und in Mathematik, aber auch in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie in praktischen und künstlerischen Fächern.

Zum zweiten gibt es die **bilingualen (zweisprachigen) Klassen:** Re-

alschule in der klassischen Form, aber mit zusätzlichem Schwerpunkt in Englisch: sechs Stunden Englisch pro Woche, zwei Fächer mit englischsprachigem Unterricht, international anerkannte Abschlüsse mit offiziellen Zeugnissen.

Die Hugo-Höfler-Realschule wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern besucht. Sehr viele unserer Schüler bringen aus Klasse 4 eine **Grundschulempfehlung für die Realschule** mit. Eine große Zahl der Schüler hat auch eine **Grundschulempfehlung für das Gymnasium.** Entsprechend erfolgreich durchlaufen die Schüler die Realschule. Die jedes Jahr sehr guten Notenschnitte der Abschlussklassen sprechen für sich.

Unsere Realschule kann in der klassischen Schulform als **Halbtagschule** besucht werden: Unterrichtsende ist dann um 13.10 Uhr mit in der Regel keinem oder wenig Nachmittagsunterricht. An den Unterrichtsvormittag kann aber auch am Nachmittag die **Ganztagschule** bis 16.15 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen in der schuleigenen Mensa, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Sport und Projekten angefügt werden. Die Ganztagschule kann an allen Tagen oder nur an einem oder an einzelnen Tagen und mit wahlweise unterschiedlichen Endurzeiten besucht werden.

Die Realschule begleitet Ihre Kinder zielgerichtet: Klassenlehrerprinzip, feste Fachlehrer, genaue Arbeitsaufträge, strukturiertes Lernen unter Anleitung der Lehrer, Übungen, Hilfsprogramme.

Sich in der Schule wohlfühlen und gerne mit den Klassenkameraden und Lehrern zusammen sein, sind



Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Die Realschule Breisach bietet ein vielfältiges Programm an: **Arbeitsgemeinschaften** (Sport, Musik, Theater, Chor, Sprachen, Schulsanitäter, Computer, Tanz usw.), **Schüleraustausch mit Partnerschulen in England, Frankreich, Polen, Costa Rica**, von den Schülern selbst verwaltetes Schülercafé, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrerin, Schulseelsorger und nette Lehrerinnen und Lehrer uvm.

Gestatten Sie uns bitte noch zwei Hinweise:

Auch mit Schülern mit LRS, Dyskalkulie, ADS, ADHS, Inklusion und anderen Situationen haben wir Erfahrung und gehen professionell damit um.

Seit vielen Jahren nehmen wir sehr erfolgreich an Wettbewerben wie

Starke Schule und dem **Deutschen Schulpreis** teil. Im letzten Wettbewerb wurde die Realschule Breisach unter allen Teilnehmern prämiert als beste Realschule in Baden-Württemberg und beste Schule in Südbaden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach!

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Dr. Christoph Wolk, Manuela Schmitt, Markus Rupp, Schulleitung

Winzerinfo

An alle Winzerinnen und Winzer

Der Tuniberg ist einer der ersten Weinbaubereiche, der seit 1993 bis

heute flächendeckend auf biotechnologische Weise den Heu- und Sauerwurm mit

Pheromon-Dispensern erfolgreich behandelt.

Wir wollen weiterhin als Vorbild vorgehen, um unsere Umwelt zu schonen. Deswegen helfen Sie bitte alle mit, den Microplastikanteil in unserer Reblandschaft zu verringern.

Einfach Pheromon-Dispenser-Fallen einsammeln, in Säcke verpacken und kostenfrei beim Sammeltermin: Pamira-Sondertermin bei Raiffeisen e.G. Merdingen vom 14.03.2022 – 18.03.2022 von 8:00 – 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr kostenfrei gegen Rückgabebestätigung für Ihre Unterlagen abgeben.

Ihr Tuniberg Wein e.V., Günter Linser

SONSTIGE INFORMATIONEN



Zusätzlicher Bus im Schülerverkehr

Montag - Freitag (an Schultagen)
ab 10. Januar 2022

Schülerbus:	
Eichstetten Bahnhof - Freiburg ZOB	
Eichstetten Bahnhof	07:10
Bötzingen	07:18
Gottenheim Bahnhof	07:27
Freiburg Bissierstr.	07:39
Freiburg Robert-Koch-Str.	07:45
Freiburg ZOB	07:53

Für die Schülerinnen und Schüler zwischen Eichstetten und Freiburg wird die DB Regio AG ab 10. Januar 2022 einen zusätzlichen Verstärkerbus einsetzen. Damit wird die Kapazität im Schülerverkehr erhöht.

Bitte nutzen Sie alternativ zu den Zügen auch den zusätzlichen Bus.

Ihre
DB Regio AG,
Baden-Württemberg




reiseskunft.bahn.de DB Regio Kundenfalg 0711 2092-7087

geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen. Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- **Seien Sie misstrauisch am Telefon!**
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeirufnummer 110** an! Das machen

nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste**.

- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- **Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag** aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

**Wir möchten,
dass Sie sicher leben!**
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg auf- grund aktueller Betrugsstraftaten:

Telefonbetrug mit angeblichem Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder „eines angeblichen Staatsanwalts“ vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen. In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekanntenen männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch



**ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS**